


An	Bearbeiter	Caspari
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)		
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)	Zeichen	VI A15
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses		
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes	Dienstgebäude:	
den Präsidenten des Rechnungshofes	Württembergische Str. 6	
den Berliner Datenschutzbeauftragten	10707 Berlin-Wilmersdorf	
die Bezirksämter	Zimmer	137
die Sonderbehörden	Telefon(030) 90 12 – 8544	
die nichtrechtsfähigen Anstalten	Fax (030) 90 12 – 8551	
die Krankenhausbetriebe	intern	(912)
die Eigengesellschaften		
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist	Datum	09.10.2006
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		

## Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 16 / 2006

### Regelungen für das Bauvertragswesen - Nachfristen unter Kündigungsandrohung

Unter Berücksichtigung eines Urteils des Landgerichts Berlin vom 14.12.2004 (AZ: 13 O 36/04) wird dringend empfohlen, dass Nachfristen unter Kündigungsandrohung zukünftig mindestens 8 bis 10 Arbeitstage betragen sollen, um sicher zu gehen, dass sie bei einem eventuellen Rechtsstreit mit dem AN als angemessen anerkannt werden. Dies soll auch für den Fall gelten, dass sich der AN lediglich mit dem Beginn der Arbeiten in Verzug befindet und nur zur Arbeitsaufnahme aufgefordert wird.

Nach Auffassung des Gerichts hat der AG gemäß §§ 5 Nr. 4, 8 Nr. 3 VOB/B zwar das Recht, einem sich in Verzug befindenden AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung zu setzen und zu erklären, dass er ihm bei fruchtlosem Fristablauf den Auftrag entziehe. Die gesetzte Frist von einem bzw. zwei Arbeitstagen sei jedoch viel zu kurz und daher nicht angemessen gewesen.

Das Kammergericht schloss sich in vollem Umfang den Ausführungen des LG Berlin an.



Dieses Rundschreiben wird ins Intranet gestellt.

Im Auftrag  
gez. Groth

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail  
peter.caspari@senstadt.verwalt-berlin.de

Internet  
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:  
 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Berliner Bank	Kto.Nr. 9-919 260 800	BLZ 100 200 00
Landeszentralbank Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000 00